

zu lesen; ebendort bezeichnet er den Raum als die letzte oder äußerste unbewegliche Grenze und Schranke alles körperlichen Seins. Kant begnügt sich kurzweg damit, daß er die Zeit als eine reine, subjective Anschauungsform und als das Gegentheil der Ewigkeit erklärt. Auch der große Denker und scharfsinnige Geist Augustinus muß im 11. Buche seiner Confessionen gestehen: „wenn ihn Niemand frage, wisse er wohl, was Zeit sei; wenn er es aber sagen solle, wisse er's nicht.“ — So waren die Philosophen ersten Ranges, wie auch ein Cartesius, Newton und Leibniz, hierüber nicht im Klaren und wenn neuere Forscher über die Fragen streiten: „ob Zeit und Raum etwas Reales, Objectives oder bloß Subjectives, — ob Substanz, ob Accidens oder bloßes Attribut seien, — ob es einen von den Körpern unabhängigen Raum gebe u. dgl. — und wenn andererseits die Pantheisten sich zu der Behauptung versteigen, der Raum sei die allgemeine Gestaltungsform des Absoluten, — so läßt dieß nicht nur die crassen Verirrungen, die Verwirrungen und die Unsicherheit der Meinungen, die über diese Fragen zu Tage getreten, sondern auch die Schwierigkeit einer richtigen Lösung überhaupt erkennen. — Als ein dankenswerthes Unternehmen muß es daher begrüßt werden, wenn eine bewährte, tüchtige Kraft in vorliegender Schrift eine Zusammenstellung und Kritik der neuen und neuesten Theorien über Zeit und Raum liefert. Wer über die Thematik: „Objective Realität der Zeit, — die Zeit als Kategorie des Seins, — die absolute Zeit, — der leere Raum, — die Räumlichkeit der geistigen Substanz, — der Raum, nicht lediglich ein subjectives Gebilde unserer Vorstellungskraft“ u. s. w., sich gründlich belehren will, der nehme, sofern er anders tieferem abstracten Denken nicht abhold ist, diese gediegene Schrift Dr. Schneid's zur Hand, auf welche wir, als auf eine sehr werthvolle Arbeit und einen schätzbaren Beitrag zur Förderung philosophischer Erkenntniß aufmerksam gemacht haben möchten.

Passau.

Domcapitular Fr. S. Pegg.

- 10) **Handbuch des Kirchenrechtes.** Von Rudolf Ritter von Scherer, Dr. der Theologie und der Rechte, fh. w. Consistorialrath, ord. Professor des Kirchenrechtes an der k. k. Universität in Graz. Erster Band, zweite Hälfte. Graz. Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung 1886. Preis fl. 3.80 — M. 7.60.

Wir freuen uns im Allgemeinen, über diese Fortsetzung wieder ein sehr günstiges Urtheil fällen zu können, wie wir es bei der Recension der I. Hälfte des I. Bandes in dieser Zeitschrift, Jhrg. 1885 pg. 629 schon gethan haben. Der Herr Verfasser handelt in diesem bedeutsamen Buche angekün digter Maßen vom kirchlichen Verfassungsrechte und zwar bespricht er im I. Capitel des III. Buches die Stände in der Kirche, nämlich den Laien- und Clericalenstand mit allen einschlagenden Partien; im II. Capitel das kirchliche Aemterwesen und im III. Cap. die Synoden. — Auch die II. Hälfte zeichnet sich aus durch wissenschaftliche Gründlichkeit, durch

gute juristische Bearbeitung des Stoffes und kurz durch alle jene Vorzüge, die wir in dieser Zeitschrift schon früher angedeutet haben. Es möge nur recht bald das ganze Werk vollendet vorliegen.

Budweis.

Prof. Dr. Moïse Sirák.

- 11) **Magister Johannes Nider** aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von R. Schieler, Priester der Diocese Mainz. Verlag von Franz Kirchheim in Mainz 1885. M. 7. — = fl. 4.34.

Vergessen zu sein und verkannt zu werden ist nur allzu oft das traurige Loos so vieler Männer, die einst einen klangvollen Namen hatten. Und dieß gilt auch von dem ehemaligen Dominicanerprior Joh. Nider; denn obgleich er sich einst als Gelehrter, als Schriftsteller, als Reformator und als mehrmaliger Legat des Baseler Concils große Verdienste um Kirche und Staat erworben hatte, so ist er doch fast vollkommen in die Nacht der Vergessenheit gerathen. Und da heutzutage so manche gelehrte Hand in die Vergangenheit zurückgreift, um das Andenken an verdienstvolle Männer bei der Nachwelt wach zu rufen, so that es in der vorliegenden Monographie auch R. Schieler. Aber es liegt vor uns keine bloße Biographie, die vielleicht höchstens nur die Prediger-Brüder interessiren würde, weil sie darin einen von ihren Koryphäen geschildert sehen, sondern es liegt da vor uns ein werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte des immer noch nicht allseitig erkannten und dann auch so viel verkannten 15. Jahrhunderts; und aus diesem Grunde ist das vorliegende Buch auch für weitere Kreise sehr lehrreich. Da uns aber zur Recension dieser Monographie nur ein sehr beschränkter Raum in der Qu.-Sch. bemessen wurde, so müssen wir uns hier nur mit der Inhaltangabe begnügen. Zuerst beschreibt uns der Verfasser Nider's Vorbereitungsjahre, seine Jugend und wissenschaftlichen Studien zu seiner öffentlichen Wirksamkeit; dann schildert er Nider's Lehrthätigkeit in Wien und in der Seelsorge, seine Reformen des Ordens- und Säkularclerus. Im III. Abschnitt nimmt er Rücksicht auf die Licht- und Schattenseiten des religiös-sittlichen Lebens des Volkes zur Zeit Nider's. Im IV. Abschnitt behandelt der Verfasser Nider's Theilnahme an dem Concil zu Basel und dessen Legationen im Auftrage des Concils und schließt im V. Abschnitt mit Nider's letzten Lebensjahren, mit seinem Tode und seiner literarischen Thätigkeit. Wir können dieses Werk nur warm empfehlen.

Budweis.

Professor Dr. Moïse Sirák.

- 12) **Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung.** Eine Kritik der neuesten Hypothese von Dr. Franz Jostes, Privatdocent der deutschen Sprache und Literatur an der k. Akademie zu Münster i./W. Münster i./W. 1885. Verlag von H. Schöningh. 8°. S. 44. Pr. M. 1. — = 62 fr.